

# FAMILIENNACHZUG ZU SCHUTZBERECHTIGTEN

HOHENHEIMER TAGE ZUM MIGRATIONSRECHT  
25. JANUAR 2020

---

Rechtsanwältin und  
Fachanwältin für Migrationsrecht  
Kerstin Müller

# EuGH, Urt. v. 12.4.2018 (C-550/16)

- Nachzug von Eltern/Geschwistern zu Kind, das minderjährig einen Asylantrag gestellt hat, aber im Verlauf des Asylverfahrens volljährig wurde
- Antrag auf FZF wurde gestellt, als Volljährigkeit schon eingetreten war
- Übertragbarkeit auf Fälle, in denen Volljährigkeit erst nach Ende des Asylverfahrens und vor Antrag/Entscheidung im Visumverfahren eintritt?  
→ Erst-recht-Schluss?

# Argumente des EuGH

- Begriff des unbegleiteten Minderjährigen autonomer und einheitlicher Begriff des Unionsrechts
- Art. 10 Abs. 3 RL 2003/86/EG schafft Verpflichtung ohne Wertungsspielraum
- Staaten haben bei Bestimmung des entscheidungserheblichen Zeitpunktes keinen Spielraum
- Alter im Zeitpunkt der Asylantragstellung entscheidend, da
  - Flüchtlingsanerkennung deklaratorischer Akt
  - ansonsten Verlust der praktischen Wirksamkeit der Regelung, da Abhängigkeit von Schnelligkeit der Behörden
  - nur so Kindeswohlaspekt ausreichend berücksichtigt wird
  - ansonsten Unvorhersehbarkeit des Ergebnisses = Verlust der Rechtssicherheit

# Probleme

- Anwendung EuGH-Urteil auf § 36 Abs. 1 AufenthG?
- Wann ist ein Minderjähriger unbegleitet?
- Zeitpunkt der Minderjährigkeit?
- Drei-Monats-Frist ab Zuerkennung? Wiedereinsetzung?
- Was passiert nach der Einreise (welche AE/Dauer der AE)?

# Drei-Monats-Frist

- EuGH, Urt. v. 7.11.2018 (C-380/17):
- grundsätzlich ist Frist auch bei Nachzug zu international Schutzberechtigten einzuhalten, aber
  - nicht anwendbar, wenn verspätete Stellung des ersten Antrags aufgrund besonderer Umstände objektiv entschuldbar ist,
  - Vollumfängliche Information der betroffenen Personen über die Folgen der Entscheidung zur Ablehnung ihres ersten Antrags und die Maßnahmen, die sie zu ergreifen haben, um ihr Recht auf Familienzusammenführung wirksam geltend zu machen, erforderlich
  - als Flüchtling anerkannte Zusammenführende dürfen sich weiterhin auf Art. 10, 11, 12 Abs. 2 RL 2003/86/EG berufen

# Geschwisternachzug

- § 32 AufenthG bei Nachzug mit Eltern?
- § 36 Abs. 2 AufenthG?
- Art. 10 Abs. 2 RL 2003/86/EG: Ermessen der Mitgliedstaaten, aber
  - Regelung darf praktische Wirksamkeit der RL nicht beeinträchtigen
  - Aufkommen für Unterhalt unionsrechtlicher Begriff
- Art. 10 KRK: Anträge zwecks Familienzusammenführung sollen wohlwollend, human und beschleunigt bearbeitet werden
- OVG BB: unter Berücksichtigung höherrangigen Rechts atypischer Fall iSd § 5 Abs. 1 AufenthG, wenn Kind ohne Betreuung zurückbleibt

## § 36a AufenthG:

### Was macht die Rechtsprechung?

- VG Berlin: Sonderzuständigkeit der 38. Kammer
- VG Berlin zu Nachzug zu UMF, die volljährig wurden:  
Kein Nachzug nach § 36a AufenthG, da keine Anwendung der RL 2003/86/EG (Berufung und Sprungrevision wurde zugelassen)  
→ Untätigkeitsklage?  
→ Eilanträge vor Erreichen des 18. Lebensjahres, um Verfahrensbeschleunigung zu erreichen?
  - Rechtsschutzbedürfnis?
  - Verzögerung führt zu Nichterteilung aufgrund von Volljährigkeit
  - inhaltliche Auseinandersetzung ist offensichtlich rw
- Zeitpunkt der Minderjährigkeit bei Kindernachzug?  
Doppelprüfung (Antrag/Volljährigkeit)?
- Übertragbarkeit auf Inlandsfälle?
  - Visumpflicht, da Ermessen
  - Kontingentierung verdeutlicht Pflicht zur Einhaltung des Visumverfahrens

# Probleme § 36a AufenthG

- EuGH: RL 2003/86/EG auf Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten nicht anwendbar
- Kontingentierung verfassungswidrig?  
→ § 22 AufenthG als Auffangregelung?
- Überprüfung des Auswahlermessens oder gar keine gerichtliche Prüfung?
- Verletzung von Art. 14 EMRK (EGMR, M.A. ./ DK, Nr. 6697/18)?
- Ausschlussgrund der Ehe nach Flucht: Verstoß gegen Art. 14 iVm Art. 8 EMRK?
- bei vorsorglich gestellten Anträgen vor Inkrafttreten von § 36a AufenthG neuer Antrag erforderlich?



# Tatsächliche Probleme

- Wartezeiten auf Vorsprachetermin (Art. 23 RL 2011/95/EU, Art. 5 Abs. 4 RL 2003/86/EG)
- Kommunikation mit den Botschaften
  - Fax
  - Email
- Einschaltung von IOM (Datenschutz?)
- Bearbeitungsdauer
- A1- Kurse vor Ort

# Nationalpass bei eritreischen Flüchtlingen

- wird zumindest in Uganda, Sudan auch von dort als Flüchtling registrierten Personen verlangt
  - zwar Unterzeichnerstaaten der GFK, stellen aber keine „blauen Pässe“ aus
- Ausnahme von der Regel des § 5 Abs. 1 AufenthG?
- Zumutbarkeit (§ 5 Abs. 1 AufenthV)?
  - Verlust der Rechtsstellung als Flüchtling?
  - 2 %-Aufbausteuer (ab Volljährigkeit und Ausreise aus Eritrea)
  - Reueerklärung
  - Gefährdung von Familienangehörigen?
  - Mitwirkung des Stambberechtigten: Widerrufsgefahr durch Diasporastatus?
- Äthiopien: bisher Befreiung von der Passpflicht (wird sich mit Aufnahme des konsularischen Betriebs ändern)
  - Problem verlagert sich auf BRD

# Identität und eritreische Flüchtlinge

- Botschaften verlangen
  - ID-Karte
    - Problem:
      - ab 2015 wenig Ausstellungen
      - idR Vorlage ID-Karte der Eltern erforderlich
    - von eritreischem Außenministerium überbeglaubigte Geburtsurkunde
      - Problem:
        - Kontakt zu eritreischem Staat erforderlich (2%-Aufbausteuer, Reueerklärung)
        - Bevollmächtigung einer in Eritrea lebenden Person scheint in Addis nicht möglich
  - Alternativbeweise durch mehrere (!) Dokumente (z.B. Zeugnis, Schülerschein, Impfausweis, nicht: Taufurkunde) nur bei stichhaltiger Darlegung, weshalb keine Dokumentenvorlage möglich
  - Art. 25 GFK in Äthiopien (stellen Dokumente aus)?
  - EuGH hat dazu bisher nicht entschieden

# Wirksamkeit der Eheschließung

- für Ehegatten- und Kindernachzug relevant
- bei religiöser/traditioneller Eheschließung Eintragung ins Heiratsregister erforderlich? Überbeglaubigung durch eritreisches Außenministerium?  
→ Achtung: Dokumentenprüfung (in Addis durch Bundespolizei)
- Nachweis der (relig./trad.) Eheschließung?
  - Eintrag in Heiratsregister mit Überbeglaubigung
  - Alternativnachweis nur in „begründeten Einzelfällen“
- EuGH, Urt. v. 19.3.2019 (C-635/17):
  - Ablehnung wegen fehlender Dokumente nur bei eklatantem Verstoß gegen Mitwirkungspflichten oder Missbrauch,
  - neben allgemeiner Situation im Herkunftsstaat auch individuelle Situation entscheidend
  - Kindeswohl!

# Sorgerecht und § 32 AufenthG

- 2013 Änderung des § 32 AufenthG: Schlechterstellung der Kinder von Flüchtlingen durch Verlangen des (alleinigen) Sorgerechts
- Erklärung Bundesregierung: Glaubhaftmachung reicht!
- in der Praxis wird von Nachweispflicht ausgegangen
- bei gemeinsamem Sorgerecht:
  - Einverständnis des anderen Elternteils
  - gerichtlicher Beschluss zur Übertragung des alleinigen Sorgerechts
    - ausländische Entscheidung und ordre public (z.B. Kindesanhörung, Kindeswohlprüfung)
    - inländische Entscheidung und §§ 99, 152 FamFG
- Kindeswohl!!